

Informationen für Insulin-behandelte Kraftfahrer

Die Unfallhäufigkeit bei insulinbehandelten Diabetikern gegenüber Stoffwechselgesunden ist bei ausgeglichener Stoffwechsellage nicht erhöht. Gut informierte und geschulte Patienten mit stabiler Stoffwechsellage können in der Regel Kfz der Klasse A und B fahren.

Eine Unterzuckerung kann zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen der Fahrtüchtigkeit führen, die ggf. mit Unfällen einhergehen. Daneben wird die Schuldfrage problematisch, wenn keine lückenlose Dokumentation der regelmäßigen Selbstkontrolle vorliegt. Es entsteht die Frage nach Entzug der Fahrerlaubnis.

Zur Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer müssen folgende Ratschläge beachtet werden:

1. Im Fahrzeug muss immer eine ausreichende Menge schnell wirksamer Kohlenhydrate (z. B. Traubenzucker, Cola) griffbereit sein.
2. Blutzuckermessgerät, Teststreifen sowie das Blutzucker-Tagebuch müssen mitgeführt werden.
3. Bei Hypoglykämie oder bei dem geringsten Verdacht soll die Fahrt nicht angetreten werden.
4. Bei Unterzuckerungszeichen oder dem geringsten Verdacht auf eine Hypoglykämie muss die Fahrt sofort unterbrochen werden und schnell wirksame Kohlenhydrate verzehrt werden.
5. Gewohnte Tagesverteilung der Mahlzeiten sowie die Insulininjektionen sollten eingehalten werden.
6. Vor Fahrtantritt nie mehr Insulin als gewohnt spritzen, nie weniger essen und nie losfahren, ohne Kohlenhydrate gegessen zu haben, wenn Insulinwirkung besteht.
7. Vor Antritt einer längeren Fahrt aus Sicherheitsgründen, auch aus juristischen Gründen, eine Blutzuckerselbstkontrolle durchführen und (wichtig!) das Ergebnis protokollieren.
8. Bei längerer Fahrt jeweils nach 2-3 Stunden Pause einlegen, Blutzucker messen und dokumentieren sowie ggf. Kohlenhydrate essen. Lange Nachtfahrten möglichst vermeiden.
9. Die Geschwindigkeit aus eigenem Entschluss begrenzen.
10. Vor und während der Fahrt keinen Alkohol trinken (auch kein Diätbier).
11. Diabetikerausweis, Insulin und Pens sowie ggf. Glukagon mitführen.
12. Regelmäßige ärztliche Kontrollen, einschl. der augenärztlichen Untersuchung, durchführen lassen.
13. Nach Ersteinstellung oder Umstellung der Therapie sollte 3 Monate bis zum Erreichen einer ausgeglichenen Stoffwechsellage (einschl. Normalisierung des Sehvermögens) abgewartet werden. So lange sollte auf eine aktive Teilnahme am Straßenverkehr verzichtet werden. Die lückenlose Dokumentation der Stoffwechsellage ist Voraussetzung.
14. Das Führen von LKW (Klasse C/D) und Personenbeförderung sind unter Insulintherapie nur im Ausnahmefall möglich und erfordern in der Regel eine verkehrsmedizinische Begutachtung, auch zu Ihrer eigenen Sicherheit.

Quelle: Empfehlungen für Kraftfahrer mit Diabetes unter Behandlung mit Sulfonylharnstoffen und/oder Insulin der Deutschen Diabetes Gesellschaft (Anlage M 2017).

Erklärung zur Information über Führen eines Fahrzeugs mit Diabetes

Hiermit erkläre ich, dass ich die Empfehlungen für Kraftfahrer mit Diabetes unter Behandlung mit Sulfonylharnstoffen und/oder Insulin zur Kenntnis genommen und verstanden habe.

Im Rahmen der Schulung / Auffrischungsschulung bin ich über die umseitigen Ratschläge eingehend informiert und aufgeklärt worden!

Ich habe die Empfehlungen verstanden und keine Fragen mehr.

Ich bin darüber aufgeklärt worden, dass ich wegen (Nichtzutreffendes streichen):

- Stoffwechseldekompensation
- Ersteinstellung auf Insulin
- Hypoglykämiewahrnehmungsstörung
- Wiederholter schwerer Hypoglykämien
- Folgeerkrankungen des Diabetes (_____)

bis zum Erreichen einer stabilen Stoffwechsellage und Stabilisierung der Sehstörung kein Fahrzeug führen darf!

Name

Vorname

geb.

_____, den.....Unterschrift: _____
Praxisstempel